



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-39/2023

Datum: 20. Juli 2023

Aktenzeichen	
Federführendes Amt	Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Ämtsleitung)
Vorlagenerstellung	Markus Wolf

Beratungsfolge	Termin
Ortsbeirat Erbach	05. Oktober 2023

Betreff:

Anfrage des Ortsbeirates Erbach zur Möglichkeit der Änderung der Beschilderung in der Hohenrainstraße – „verkehrsberuhigter Bereich“ bzw. „Vorsicht – spielende Kinder“

Sachverhalt:

Der Ortsbeirat Erbach hatte eine Anfrage an die Straßenverkehrsbehörde gerichtet, zu prüfen, ob die Möglichkeit zur Änderung der Beschilderung in der Hohenrainstraße zum verkehrsberuhigten Bereich (Verkehrszeichen 325) bzw. zur Vorsicht – spielende Kinder (Vz 136) besteht.

Die verkehrsrechtlichen Vorgaben der Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung sehen folgende Voraussetzungen für die verkehrsbehördliche Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereiches vor: Die Kennzeichnung von verkehrsberuhigten Bereichen (Vz 325) setzt voraus, dass die in Betracht kommenden Straßen, insbesondere durch geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen des Straßenbaulastträgers oder der Straßenbaubehörde, überwiegend Aufenthalts- und Erschließungsfunktion haben. Das bedeutet, der verkehrsberuhigte Bereich muss baulich so angelegt sein, dass der typische Charakter einer Straße mit Fahrbahn, Gehweg, Radweg nicht vorherrscht. In der Regel wird dies durch einen niveauequalisierenden Ausbau (Pflasterung), Pflanzbeete oder Pflanzkübel, wechselseitige Parkstände, Plateau-Aufpflasterungen und Einengungen erreicht.

Diese baulichen Gegebenheiten sind in der Hohenrainstraße nicht gegeben, da zum Beispiel ein Gehweg vorhanden ist und weitere erforderliche Voraussetzungen ebenfalls fehlen.

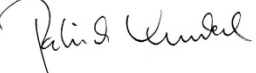
Das Verkehrszeichen 136 bedeutet „Achtung, Kinder!“ und warnt davor, dass sich hier Kinder auf der Straße befinden können oder darüber laufen können. Dieses Zeichen findet man vor allem überall dort, wo es Schulen, Spielplätze und Kindergärten gibt. Das Zeichen 136 darf nur dort angeordnet werden, wo die Gefahr besteht, dass Kinder häufig ungesichert auf die Straße laufen.

Dies ist in der Hohenrainstraße nicht auszuschließen, aber auch nicht zwingend zu erwarten, da der vorhandene Gehweg einen Schutz für Fußgänger bietet. Zudem endet die Straße als Sackgasse, dies bringt keine starke Fahrzeugfrequenz mit sich.

Fazit: Die Straßenverkehrsbehörde kann den Vorschlägen zur Änderung der Beschilderung in der Hohenrainstraße nicht folgen und wird keine verkehrsbehördliche Anordnung treffen

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Entfällt


Patrick Kunkel
Bürgermeister